



Merkblatt: Meldung von Änderungen der angebotsbezogenen oder infrastrukturbezogenen Anerkennungsvoraussetzungen (Betriebsbeiträge)

Gemäss der Leistungsvereinbarung sind die zuständigen kantonalen Behörden verpflichtet, regelmässig zu überprüfen, ob die Anerkennungsvoraussetzungen des BJ von den anerkannten Erziehungseinrichtungen eingehalten werden. Im Falle von Abweichungen von der geltenden Anerkennungsverfügung oder wenn Änderungen geplant werden, muss das BJ darüber informiert werden. Jedes Änderungsgesuch muss über die zuständige kantonale Verbindungsstelle eingereicht werden.

Bei Änderungen des **Angebots** oder der **Infrastruktur** müssen die folgenden Dokumente dem Informationsschreiben des Kantons beigelegt werden:

- Bei einer Änderung des **Angebots** (Anzahl der Plätze, Wohngruppen, Zusatzangebote, Klientel) mit einer Frist bis zum **1. März** jedes Jahres¹:
 - Formeller Antrag der verantwortlichen Trägerschaft
 - Angepasstes Konzept
 - Stellungnahme und Zustimmung der kantonalen Verbindungsstelle
 - Bei Erweiterung des subventionierten Angebots:
 - Bedarfsnachweis
 - Organigramm und Stellenplan unter Angabe der Stellenprozente
- Bei Änderungen in Bezug auf die **Infrastruktur** (z.B. Umzug einer anerkannten Einrichtung in eine andere Liegenschaft, Unterbringung eines neuen Angebots in einer Liegenschaft etc.) im Voraus, bzw. vor deren Umsetzung:
 - Formeller Antrag der verantwortlichen Trägerschaft
 - Angepasstes Konzept
 - Stellungnahme und Zustimmung durch die kantonale Verbindungsstelle
 - Grundrisspläne der Infrastruktur (mit Nutzungs- und Flächenangabe zu den einzelnen Räumlichkeiten)

Das BJ kann nach Eingang des Antrags zusätzliche Informationen oder Dokumente anfordern, um eine angemessene Bearbeitung des Gesuchs sicherzustellen.

Gesuche um **Baubeiträge** für die Umsetzung von Bauvorhaben oder für den Erwerb einer Liegenschaft mit Subventionen des Bundes setzen die Anerkennung des Angebots durch das BJ voraus und unterliegen einem eigenständigen Verfahren. Das Vorgehen und die Merkblätter für die Eingabe von Gesuchen um Baubeiträge finden sich auf der Website des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug des BJ.

➔ [Baubeiträge](#)

¹ Die Anpassung der Betriebsbeiträge erfolgt frühestens auf das Folgejahr.